Emilie Fontane – die Spur der Grabsteine (Seite 6)

esprit.

gratuit – free – gratis

Winter 2025/2026

Zeitung für das Hugenottenmuseum Berlin im Französischen Dom

340 Jahre Edikt von Potsdam

Endlich verständlich

Foto: Christian Walther

Der Große Kurfürst vor Schloss Charlottenburg

Das Edikt von Potsdam ist legendär und von allerlei Mythen umrankt. Der Text von 1685 ist inzwischen kaum noch verständlich. Doch jetzt gibt es eine neue, sprachlich modernisierte Fassung.

Es war nur eine Unterschrift im Potsdamer Schloss, aber sie sollte das Land verändern. Edikt von Potsdam nennt man das Papier aus dem Jahr 1685, das die Zuwanderung Tausender Ausländer nach Brandenburg – und das reichte damals von Kleve bis Königsberg – nicht nur regelte, sondern förderte. Oft wird es Toleranzedikt genannt, weil es die in Frankreich verfolgten Protestanten, die Hugenotten, ins Land einlud, doch mit Toleranz hatte das Edikt nicht viel zu tun. Aber das merkt nur, wer es liest. Gelesen aber hat es zuletzt kaum noch jemand, denn der Text ist heute kaum noch verständlich, auch wenn er im Hugenottenmuseum am Gendarmenmarkt deckenhoch an die Wand geschrieben steht.

Das hat auch Emily Krüger gemerkt, eine Studentin an der Freien Universität, die jetzt mit Geschichtsprofessor Alexander Schunka das Edikt in modernes Deutsch übertragen hat. Am Anfang, so berichtet die 27-Jährige, habe sie „wie vor einer Wand“ gestanden. Das altertümliche Deutsch, durchsetzt mit Latein und Französisch, noch dazu mit endlosen Sätzen ohne Punkt und Komma, stellte eine erhebliche Hürde dar.

Dank der Neuübertragung werden dann aber auch das politische Kalkül und die wirtschaftlichen Motive des Großen Kurfürsten deutlich, meint Krüger, „die natürlich im Edikt nicht

Weiter auf Seite 3.

1705 / 1785 / 1935 –

Offene Kirche und drei kleine Jubiläen

Trau Dich

Nur zu: Tritt ein. Die Tür zum Kirchsaal der 1705 eingeweihten Französischen Friedrichstadtkirche ist öfter geöffnet als man erwartet. Eine Gruppe von Freiwilligen hält das älteste Gebäude auf dem Gendarmenmarkt immer wieder offen: Neugierige, Gläubige und Ungläubige, Einheimische und Touristen – alle sind willkommen.

Kürzlich wurde im Kirchsaal eine kleine Ausstellung für Eilige aufgebaut, die über die Hugenotten, den Französischen Dom, den Gendarmenmarkt informiert. Der Besuch ist kostenlos – und soll auch das Interesse am Hugenottenmuseum im Turm nebenan wecken.

Sonntags gibt es im Kirchsaal um 11 Uhr den deutschsprachigen Gottesdienst, gleichzeitig feiert in der Unterkirche die Communauté protestante francophone auf Französisch. Bunt ist das kirchenmusikalische Programm – von der Psalmenschola über Orgelandachten bis zu Konzerten mit renommierten Gastkünstlern. Der eindrucksvoll schlichte Saal, der auf nachdrücklichen Wunsch der DDR-Denkmalpflege im Stil der Kaiserzeit rekonstruiert wurde, wird auch immer wieder vermietet für Konzerte oder Konferenzen.

Dabei ist der „Französische Dom“ kein Dom im kirchlichen Sinn. Die Bezeichnung leitet sich aus dem französischen Wort für Kuppel ab: Dôme. Und ein Kuppelturm war es, den Friedrich der Große um 1785 nach Plänen des hugenottischen Architekten Karl von Gontard an die Kirche anbauen ließ. Gleiches geschah auf der Südseite des Platzes, beim „Deutschen Dom“, heute Ort der Parlamentshistorischen Ausstellung des Bundestags. Beide Türme wurden nur zu dekorativen Zwecken errichtet. Sie flankierten das bereits bestehende Französische Komödienhaus, später ersetzt durch das Schauspiel- und heutige Konzerthaus.

Französische Friedrichstadtkirche/ Französischer Dom

Foto: Christian Walther

Am ältesten ist die Kirche der Hugenotten. Sie wurde nach der damals in großer Zahl von Hugenotten bewohnten Vorstadt Berlins benannt, in der sie steht: Französische Friedrichstadtkirche. Einweihung war am 26. Februar 1705 – vor gut 320 Jahren. Sie ist das einzige Gebäude auf dem Platz, das noch seinen ursprünglichen Zweck erfüllt – als Kirche.

Im Mai 1944 war erst diese Kirche, dann weitgehend auch der Turm durch Bomben zerstört worden. Ende der 70er Jahre begann der Wiederaufbau. Als erstes wurde zu DDR-Zeiten, aber mit West-Geld, die Französische Friedrichstadtkirche wiedererrichtet. Erst später, zum Stadtjubiläum 1987, wurde auch der Turm rekonstruiert. Er gehört zwar dem Staat, muss aber seit der Zeit Friedrichs des Großen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Dort ist das 1935 gegründete Hugenottenmuseum zuhause.

Mit der Wiedereröffnung der Kirche am 17. April 1983 kehrte das seit Kriegsende provisorisch im Turm untergebrachte Gemeindeleben in den Kirchbau zurück: Deswegen kann hier heute auch kirchlich getauft oder geheiratet werden. Traut Euch. CWth

Mehr Esprit für Kultur und Wissenschaft.

Wir machen mit Freude einfach schöne Dinge. Gerne auch für Euch. Einfach schreiben oder anrufen.

unicom-berlin.de

unicom
einfach. schön.

Gemeinsam für Berlin

... kulturbegeistert.

Deshalb fördern wir Projekte aus Kunst und Kultur und tragen so dazu bei, dass Talente eine Bühne bekommen.

berliner-sparkasse.de/engagement

Berliner Sparkasse

Endlich verständlich

340 Jahre Edikt von Potsdam

Fortsetzung von Seite 1

wörtlich genannt werden, aber aus dem Zusammenhang deutlich herauszulesen sind“.

Das Edikt beginnt mit den Worten „Wir Friedrich Wilhelm/von Gottes Gnaden“ und zählt dann erst einmal alle Territorien auf, über die der Kurfürst gebietet – von Brandenburg über Stettin bis zum Herzogtum Preußen, Schlesien, Nürnberg und vieles mehr, das 1701 zu Preußen werden wird. „Wir“ also „Thun kund und geben Männiglichen hiemit zu wissen“. Daraus wurde in der Modernisierung: „(wir) machen hiermit allen Menschen Folgendes bekannt“. Und dann kommt jene Passage, die den Mythos vom Toleranzedikt besonders befördert hat, eingeleitet mit den Worten: „ Nachdem die harten Verfolgungen und *rigoureusen proceduren*/womit man eine zeithero in dem Königreich Franckreich wider Unsere der Evangelische-Reformierten Religion zugethane Glaubens-Genossen verfahren“ oder in der modernen Fassung: „Die harten Verfolgungen und strengen Maßnahmen, mit denen man im

„Gewerbebetriebe für Tuch, Stoffe, Hüte …“

Königreich Frankreich seit einiger Zeit gegen unsere evangelisch-reformierten Glaubensgenossen vorgeht“ sind Anlass für das Edikt, oder modern: für die Verordnung, die um die Ansiedlung dieser Protestanten wirbt. Den Flüchtlingen wird nicht nur gesagt, bei welchen Vertretern Brandenburgs in Frankfurt, Köln, Amsterdam und Hamburg sie vorstellig werden sollen, um sich für den Transport in brandenburgische Lande mit allem Nötigen – Geld, Pässe, Schiffe – ausstatten zu lassen, sondern auch, wo sie sich bevorzugt niederlassen könnten: So werden Stendal, Rathenow, Brandenburg und Frankfurt, Magdeburg, Halle sowie Königsberg namentlich erwähnt. Und wenn die Flüchtlinge ihre Berufe lieber woanders ausüben wollen, dann gerne auch das.

Auch Jahrzehnte nach dem 30-jährigen Krieg war Brandenburg in weiten Teilen wüst und leer, die Häuser verwaist, die Felder unbestellt. Der Kurfürst – später wird man ihn den Großen nennen – wollte sein Land wieder bevölkern (Peuplieren) und überlässt den Zuwanderern gleich ganze Immobilien: „Sofern in den Städten, Flecken und Dörfern, wo sich die erwähnten Religionsangehörigen niederlassen und ihren Wohnsitz nehmen, verfallene, wüste oder beschädigte Häuser liegen, die von den Eigentümern nicht selbst wieder hergerichtet und aufgebaut werden können, so wollen wir diese Grundstücke unseren französischen Glaubensgenossen, ihren Erben und deren Nachkommen als Eigentum zuweisen und übergeben.“ Gleiches gilt für Äcker und Gärten. Die Gründung der „Gewerbebetriebe für Tuch, Stoffe, Hüte oder Sonstiges“ wird in jeder Hinsicht gefördert. Hier liegt das zweite zentrale Motiv der damaligen Einwanderungspolitik: Man erhoffte sich durch die Zuwanderung hochqualifizierter Hugenotten einen Aufschwung des Manufakturwesens und der Wirtschaft insgesamt.

Dafür wirbt Brandenburg mit Zoll- und Steuerbefreiungen und dem Recht, für Streitigkeiten unter den Franzosen ihren eigenen Richter zu berufen. Und ihren Glauben dürfen sie frei in eigener Sprache leben. Womit wieder die Toleranz angesprochen ist. Doch der Große Kurfürst war selbst Calvinist wie die Einwanderer, denn schon sein Vorgänger Johann Sigismund war 1613 zum Calvinismus gewechselt. Er „tolerierte“ also nur seinesgleichen – und er tat es – Motiv Nummer 3 – , um Rückendeckung gegen seine zumeist lutherischen Untertanen zu bekommen. Alexander Schunka, Autor eines Standardwerks über die Hugenotten, weist

Foto: Christian Walther

Gemeinsam mit Emily Krüger hat der Historiker Alexander Schunka (Freie Universität) eine moderne Sprachversion des Edikts von Potsdam angefertigt. Der Originaltext, hier raumhoch an der Wand des Hugenottenmuseums, ist in seiner Mischung aus sehr altem Deutsch, Latein und Französisch heute kaum noch verständlich.

dann auch auf die Grenzen im Edikt hin: „Am deutlichsten wird das an der Stelle, wo es heißt ‚Katholiken auf keinen Fall‘.“

Der Kurfürst hatte schon bald nach Ende des 30-jährigen Krieges mit der Anwerbung von Fachkräften, zuerst speziell für Gartenbau und Landwirtschaft begonnen. So kamen einige Holländer ins Land. Später folgten die ersten Franzosen, die 1670 in Alt-Landsberg nachgewiesen sind, wo für sie auch eine reformierte – also eine nicht-lutherische – Kirche eingerichtet wurde. 1671 erhielten die ersten von 50 wohlhabenden jüdischen Familien, die in Wien ausgewiesen worden waren, Schutzbriefe in Brandenburg, wurden in der Religionsausübung aber sehr beschnitten: Eine Synagoge zu bauen, war ihnen zunächst nicht möglich.

Das Edikt von Potsdam war kein Ausreißer in der brandenburgischen Politik, sondern fügt sich ein in eine aktive Migrationspolitik, wie sie auch in einem jüngst vom Brandenburg-Preußen Museum Wustrau ersteigerten Brief zur Aufnahme von Hugenotten aus dem südfranzösischen Fürstentum Orange zum Ausdruck kommt. Der Brief des ersten Preußenkönigs Friedrich I. stammt aus dem Jahr 1704 und ordnete neben umfänglichen Hilfsleistungen auch an, die Ankömmlinge hinsichtlich von „Religion, Leben, Wandels und Profession“ zu examinieren und genaue Namenslisten zu führen.

Die Hugenotten zog es unterdessen eher nach England oder in die Niederlande als nach Brandenburg,. „Das war viel zu weit weg, die Ansiedlungsbedingungen waren nicht gut und nahezu

„… man wirft ihnen mit Steinen die Fenster ein“

alles, was im Edikt versprochen wurde, hat sich dann in der Praxis als sehr, sehr schwierig herausgestellt“, erläutert Schunka. So habe der Große Kurfürst eine Zwangsabgabe einführen müssen, weil „die Bevölkerung in Kurbrandenburg gar keine Lust hatte, Hugenotten irgendwie weiterzuhelfen.“ Die Widerstände im Volk waren erheblich. So beklagten sich 1689 die Hugenotten in Halle, dass sie „Beleidigungen in Wort und Tat“ erleiden: „Man schlägt sie mit Knüppeln,...man wirft ihnen mit Steinen die Fenster ein.“ Schunka warnt allerdings davor, von einem generellen Fremdenhass zu sprechen. „Ich denke eher, dass es hier um Ressourcen ging, die man plötzlich mit mehr Leuten hätte teilen müssen.“ Angst vor neuer Konkurrenz führte dazu, dass die Zünfte sich weigerten, Hugenotten aufzunehmen, obwohl der Kurfürst die freie Berufsausübung zugesichert – und auch erwartet – hatte. Dabei waren es keineswegs nur gut ausgebildete Menschen, die den langen Weg aus Frankreich auf sich nahmen. Es gab auch Erwerbslose. Und so gab die Obrigkeit 1688 ein weiteres Privileg an die Hugenotten: Sie und nur sie durften in Berlin Sänften durch den Matsch der noch ungepflasterten Gassen tragen. Die Replik einer Sänfte im Originalmaßstab erinnert im Hugenottenmuseum an diese Tätigkeit, für die die meist hochwohlgeborene Kundschaft keine Gebühr, sondern – französisch – eine *taxe* zu zahlen hatten. Das Taxiwesen in Berlin war geboren.

Emily Krüger hatte das Edikt nicht in der Schule. Für den Unterricht in der Oberstufe kann sie es sich schon vorstellen, aber dann müsste auch der historische Kontext behandelt werden. Jennifer Wilde, die neue Leiterin des Hugenottenmuseums, freut sich jedenfalls, wenn Schulklassen in den Französischen Dom kommen, wo der Kontext erläutert wird und bietet allen an, sich dann auch die Museumszeitung esprit. mit dem modernen Text des Edikts mitzunehmen. CWth

Grußwort

„Städte sind ohne Migration nicht denkbar“

Das Edikt von Potsdam manifestierte vor 340 Jahren das mutige Versprechen, den geflohenen Hugenotten Zugang zu wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen, indem es ihnen Bürgerrechte, ökonomische Vorteile und Religionsfreiheit gewährte. Bis heute ist dies der Königsweg zur gleichberechtigen Teilhabe in einer Gesellschaft.

Die überarbeitete Version des Edikts ist für uns heute leichter zu lesen. Sie erinnert uns daran, dass moderne Städte seit jeher ohne Migration nicht denkbar sind. Dafür brauchen wir eine wertschätzende Willkommenskultur.

Dieses Bekenntnis ist heute wichtiger denn je, denn wir leben erneut in Zeiten, die stark von Ausgrenzung und Polarisierung geprägt sind.

Foto: Michael Kuchinke-Hofer

Jens Bisky schreibt in seiner Berlin-Biografie: „Die Stadt ist ein Sehnsuchtsort für jene geworden, die ihr Leben gern selbst definieren.“ Das fasst kurz zusammen, was das Edikt uns lehrt: Städte als einladende Orte für Menschen, die ihre Identität nicht verstecken oder aufgeben müssen, sondern sie frei und produktiv entfalten dürfen. Orte, an denen die eigene Herkunft, Sprache, Religion sich im Neuen wiederfinden und die Gesellschaft bereichern.

Das Edikt von Potsdam muss Teil unserer Erinnerungskultur werden. Nur so bleiben unsere Städte Anziehungspunkte für Menschen aus aller Welt und echte internationale Metropolen.

Katarina Niewiedzial
Beauftragte des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration | BERLIN

Die Neuauflage des „Edikts von Potsdam“ wird durch die Schirmfrauschaft der Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration unterstützt.

Das Edikt von Potsdam –

Edikt [Verordnung] vom 29. Oktober 1685 über die Rechte, Vergünstigungen und andere Wohltaten, die der Kurfürst von Brandenburg den evangelisch-reformierten Franzosen in rechtlicher und sonstiger Hinsicht gewähren will, die sich in seinem Land niederlassen werden.

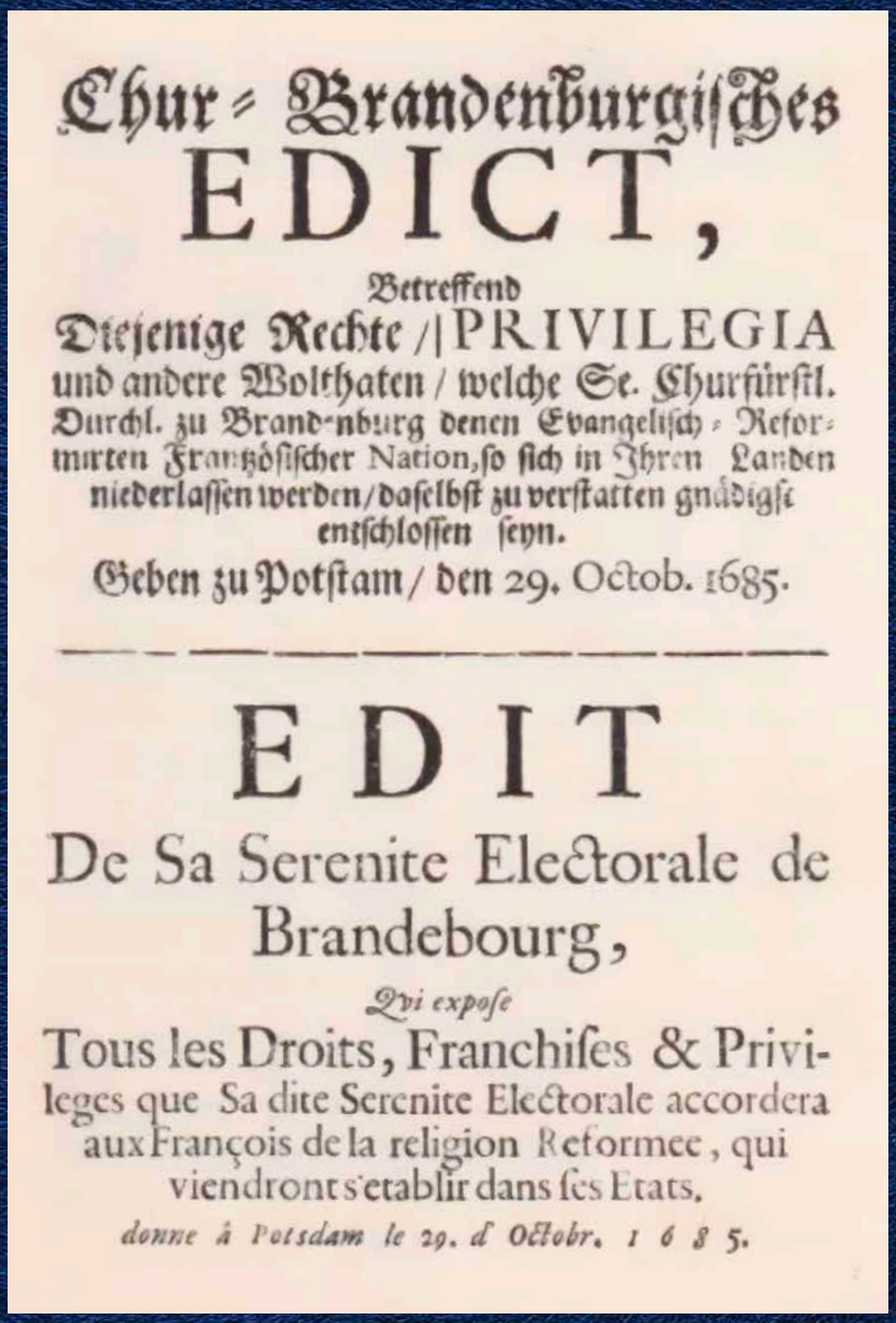

Chur = Brandenburgisches
EDICT,
Betreffend
Diejenige Rechte / PRIVILEGIA
und andere Wolthaten / welche Se. Churfürstl.
Durchl. zu Brandenburg denen Evangelisch-Reformirten Frantzösischer Nation, so sich in Ihren Landen
niederlassen werden / daselbst zu verstatten gnädigst
entschlossen seyn.
Geben zu Potstam / den 29. Octob. 1685.

EDIT
De Sa Serenite Electorale de
Brandebourg,
Qui expose
Tous les Droits, Franchises & Privileges que Sa dite Serenite Electorale accordera
aux François de la religion Reformee, qui
viendront s'etablir dans ses Etats.
donne à Potsdam le 29. d' Octobr. 1685.

Wir, Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg von Gottes Gnaden, Erzkämmerer und Kurfürst des Heiligen Römischen Reichs, Herzog in Preußen, Magdeburg, Jülich, Kleve, Berg, Stettin, Pommern, der Kaschuben und Wenden sowie in Schlesien, Crossen und Jägerndorf, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Cammin, Graf zu Hohenzollern, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Länder Lauenburg und Bütow und so weiter, machen hiermit allen Menschen Folgendes bekannt: Die harten Verfolgungen und strengen Maßnahmen, mit denen man im Königreich Frankreich seit einiger Zeit gegen unsere evangelisch-reformierten Glaubensgenossen vorgeht, haben viele Familien dazu veranlasst, ihre Heimat zu verlassen und von dort in andere Länder auszuwandern. Daher haben wir uns aus Mitleid mit unseren Glaubensgenossen entschlossen, die wegen der reinen Lehre des Evangeliums verfolgt und bedrängt werden, ihnen mittels dieses eigenhändig unterschriebenen Edikts eine sichere und freie Zuflucht in allen unseren Ländern und Provinzen anzubieten. Zugleich teilen wir ihnen mit, welche Rechte, Freiheiten und Vergünstigungen wir ihnen zugestehen wollen, um dadurch die große Not und das Leid zu lindern und erträglicher zu machen, womit Gott nach seinem weisen und unerforschlichen Rat beschlossen hat, einen so großen Teil seiner Kirche heimzusuchen.

1.

Damit alle, die sich zu einer Niederlassung in unseren Ländern entschließen, möglichst einfach hierher gelangen können, haben wir unserem Sondergesandten in den Niederlanden, [Friedrich Wilhelm] von Diest, und unserem Bevollmächtigten [Matthias] Romswinckel in Amsterdam das Folgende befohlen: Allen reformierten Franzosen, die sich bei ihnen melden, sollen Schiffe und andere Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, um sie und ihre Angehörigen aus Holland bis nach Hamburg zu transportieren. Dort wird unser Hofrat und Kontaktmann im Niedersächsischen Kreis, [Otto d.J.] von Guericke, ihnen ferner bei allem behilflich sein, was sie benötigen, um an die Orte zu gelangen, die sie für ihre Niederlassung in unseren Ländern wählen.

2.

Diejenigen, die über Sedan, aus der Champagne, Lothringen, Burgund und den südlichen französischen Provinzen in unsere Länder gelangen wollen, ohne dass sie durch Holland kommen, sollen nach Frankfurt am Main reisen und sich dort bei unserem Rat und Bevollmächtigten [Matthäus d.J.] Merian oder in Köln am Rhein bei unserem Agenten Lely melden. Wir haben beiden befohlen, den Franzosen mit Geld, Pässen und Schiffen weiterzuhelfen und sie den Rhein hinab bis in unser Herzogtum Kleve zu verbringen. Dort wird unsere Regierung dafür sorgen, dass man sie entweder in unseren klevisch-märkischen Ländern ansiedelt oder, falls sie in andere Landesteile weiterziehen wollen, sie dafür mit allem Nötigen ausstattet.

3.

Da unsere Länder nicht nur reichlich über alles verfügen, was zum Leben nötig ist, sondern sich auch sehr gut zur Gründung verschiedener Wirtschaftsunternehmen und zum Handel eignen, bieten wir allen Ansiedlungswilligen die Möglichkeit, den für ihre Berufstätigkeit und Lebensführung geeignetsten Ansiedlungsort frei zu wählen: in unserem Herzogtum Kleve, den Grafschaften Mark und Ravensberg, den Fürstentümern Halberstadt und Minden oder im Herzogtum Magdeburg, der Kurmark Brandenburg und den Herzogtümern Pommern und Preußen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sich folgende Orte am besten eignen, weil sich dort günstig leben und gut ein Gewerbe ausüben lässt: in der schon erwähnten Kurmark Brandenburg die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Brandenburg und Frankfurt, im Herzogtum Magdeburg die Städte Magdeburg, Halle und Calbe sowie in Preußen die Stadt Königsberg. Daher haben wir veranlasst und befehlen hiermit, dass alle dort ankommenden evangelisch-reformierten Franzosen freundlich aufgenommen und soweit möglich mit allem Nötigen zu ihrer Ansiedlung ausgestattet werden. Gleichwohl steht ihnen frei, außer den erwähnten Städten auch andere Orte in unseren Provinzen für ihre Niederlassung zu wählen, wenn sie diese zur Ausübung ihres Berufs als geeignet erachten.

4.

Alle beweglichen Güter sowie Handels- und andere Waren, die sie bei ihrer Ankunft bei sich haben, sollen von jeglichen Auflagen, Zöllen, Gebühren und sonstigen Belastungen vollständig befreit sein.

5.

Sofern in den Städten, Flecken und Dörfern, wo sich die erwähnten Religionsangehörigen niederlassen und ihren Wohnsitz nehmen, verfallene, wüste oder beschädigte Häuser liegen, die von den Eigentümern nicht selbst wieder hergerichtet und aufgebaut werden können, so wollen wir diese Grundstücke unseren französischen Glaubensgenossen, ihren Erben und deren Nachkommen als

- in modernem Deutsch

übertragen von Emily Krüger und Prof. Dr. Alexander Schunka, Freie Universität Berlin

Eigentum zuweisen und übergeben. Dabei achten wir darauf, dass die vorigen Eigentümer für den Wert ihrer Häuser entschädigt und von allen Lasten, Hypotheken, offenen Abgaben und anderen Schulden, die zuvor darauf gelegen haben, komplett freigestellt werden. So stellen wir den Neuankömmlingen auch Holz, Kalk und andere Materialien unentgeltlich zur Verfügung, die sie zur Reparatur dieser verfallenen Häuser benötigen, und gewähren ihnen eine sechsjährige Befreiung von allen Auflagen, Einquartierungen und jeglichen anderen öffentlichen Abgaben. Weiterhin verfügen wir, dass die Bewohner solcher Häuser während ihrer sechsjährigen Freistellung nichts als die Verbrauchssteuer entrichten müssen.

6.

In Städten und anderen Orten mit wüst liegenden Flächen und Grundstücken wollen wir ebenfalls dafür sorgen, dass diese einschließlich der dazugehörigen Gärten, Wiesen, Äcker und Weiden unseren evangelisch-reformierten Glaubensgenossen französischer Herkunft als Eigentum erblich überlassen werden. Darüber hinaus sollen alle bisherigen Geldbelastungen aufgehoben werden, die auf diesen Grundstücken lagen. Daher stellen wir diejenigen Materialien, die man zur Bebauung der Grundstücke braucht, den Neusiedlern unentgeltlich zur Verfügung und belasten die von ihnen erbauten Häuser samt ihren Einwohnern in den ersten zehn Jahren mit keinen Abgaben außer der oben erwähnten Verbrauchssteuer. Und weil wir die hiesige Unterbringung und Ansiedlung unserer Glaubensgenossen so weit wie möglich erleichtern möchten, haben wir den Stadträten und anderen Amtsträgern in unseren Provinzen befohlen, in jeder Stadt bestimmte Häuser zu mieten, in denen die französischen Leute bei ihrer Ankunft beherbergt werden. Die Miete soll für sie und ihre Familien vier Jahre lang bezahlt werden, allerdings unter der Bedingung, dass sie sich um die Bebauung der Grundstücke kümmern, die ihnen unter den oben genannten Bedingungen zugewiesen worden sind.

7.

Sobald sich unsere evangelisch-reformierten Glaubensgenossen französischer Herkunft in einer Stadt oder einem Ort niedergelassen haben, sollen ihnen die Bürger- und Handwerksrechte unentgeltlich und ohne die üblichen Gebühren gewährt werden. Zugleich sollen sie dieselben Vorteile, Rechte und Vergünstigungen erhalten wie unsere anderen Untertanen, die dort wohnen und geboren sind. Ferner befreien wir sie vollständig von allen Sondergesetzen und Belastungen, denen Fremde in anderen Königreichen, Ländern und Republiken ausgesetzt sind. Sie sollen vielmehr durchgehend auf die gleiche Art und Weise wie unsere eigenen Untertanen behandelt werden.

8.

Diejenigen, die Gewerbebetriebe für Tuch, Stoffe, Hüte oder Sonstiges gründen möchten, wollen wir nicht nur mit allen dafür benötigten Berechtigungen, Privilegien und Genehmigungen ausstatten, sondern sie auch so viel wie möglich mit den notwendigen finanziellen und anderen Mitteln bei der Umsetzung ihres Vorhabens unterstützen.

9.

Wer sich auf dem Land niederlassen und vom Ackerbau leben will, dem soll ein Stück Land zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Was man dafür zu Beginn benötigt, das wird zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung soll in gleicher Weise erfolgen wie bisher bei den Familien, die aus der Schweiz in unsere Länder gekommen sind und sich hier niedergelassen haben.

10.

Was die Gerichtsbarkeit und die Beilegung von Unfrieden und Streitigkeiten zwischen den Familien der genannten Franzosen betrifft, so gestehen wir zu und bewilligen hiermit, dass in den Städten, in denen mehrere französische Familien leben, diese eine geeignete Person aus ihrer Mitte wählen dürfen, die dazu ermächtigt ist, solche Differenzen zügig und gütlich zu schlichten und zu beenden. Sollten aber Streitigkeiten zwischen Deutschen auf der einen und Franzosen auf der anderen Seite entstehen, dann sollen diese durch den örtlichen Stadtrat und denjenigen, welche die französische Gemeinschaft zu ihrem Schiedsrichter wählt, gemeinsam und vollständig untersucht und schließlich rechtskräftig entschieden werden. Dies gilt auch dann, wenn unter den Franzosen auftretende Streitfälle nicht, wie oben beschrieben, gütlich beigelegt und gelöst werden können.

11.

In jeder Stadt wollen wir unseren französischen Glaubensgenossen einen eigenen Prediger und einen passenden Ort zur Verfügung stellen, an dem die Ausübung der reformierten Religion in französischer Sprache und der Gottesdienst genau mit denjenigen Gebräuchen und Zeremonien abgehalten werden sollen, die bislang in den evangelisch-reformierten Kirchen Frankreichs üblich waren.

12.

Einige französische Adelige, die bereits jetzt unter unserem Schutz und in unseren Diensten stehen und dabei die gleichen Ehren, Würden und Vorrechte wie alle anderen unserer adeligen Untertanen genießen, haben wir in die vornehmsten Ehrenämter an unserem Hof und im Militär eingesetzt. Die gleiche Gnade und Förderung wollen wir auch denjenigen französischen Adeligen erweisen, die sich künftig in unseren Ländern sesshaft machen wollen, und sie zu allen Ämtern, Diensten und Würden zulassen, für die man sie fähig hält. Sofern sie Lehen und andere Adelsgüter in unseren Ländern erwerben, sollen sie dabei dieselben Rechte, Vergünstigungen, Freiheiten und Sicherheiten genießen wie unsere eingeborenen Untertanen.

13.

Alle Rechte, Vergünstigungen und andere Wohltaten, die in den obenstehenden Punkten und Artikeln genannt wurden, sollen nicht nur denen zugutekommen, die künftig in unseren Ländern eintreffen werden, sondern auch denjenigen, die bereits vor der Veröffentlichung dieses Edikts aufgrund der bisherigen Religionsverfolgungen aus Frankreich geflohen sind und bei uns Zuflucht gefunden haben. Diejenigen jedoch, die der römisch-katholischen Religion angehören, dürfen diese Vergünstigungen in keinerlei Weise in Anspruch nehmen.

14.

In all unseren Ländern und Provinzen wollen wir bestimmte Sonderbeauftragte einsetzen, an die sich die oben genannten französischen Leute sowohl bei ihrer Ankunft als auch danach wenden können, um bei ihnen Rat und Unterstützung zu erhalten. Wir fordern auch unsere Statthalter, Regierungen, Amtsträger und Befehlshaber in den Städten und auf dem Land in all unseren Provinzen mittels des vorliegenden Edikts und weiterer Sonderverordnungen eindringlich dazu auf, unsere evangelisch-reformierten Glaubensgenossen französischer Herkunft, die in unsere Länder kommen, allesamt unter ihren besonderen Schutz zu nehmen. Sie sollen die Vergünstigungen für die Neuankömmlinge mit Nachdruck umsetzen und dafür Sorge tragen, dass diesen nicht das geringste Übel, Unrecht, Schaden oder Belästigung widerfährt. Vielmehr sollen sie ihnen alle Hilfe, Freundschaft und Wohlwollen, Liebe und Güte zuteilwerden lassen. Dieses Edikt haben wir zur Beurkundung eigenhändig unterschieben und mit unserem Gnadensiegel versehen. So geschehen zu Potsdam am 29. Oktober 1685.

Vorlage: Christian Otto Mylius, [Hrsg.]., Corpus Constitutionum Marchicarum, Teil 2, Abt. 1, Nr. 65, Spalten 183-188. Berlin u.a. 1737.

Emilie Fontane

Die Spur der Grabsteine

Grabsteine gehören auf den Friedhof, doch ein Grabstein für Emilie und Theodor Fontane ist in der Ausstellung zum Leben Emilie Fontanes im Hugenottenmuseum zu sehen. Das hat eine eigenartige Geschichte, die viel zu tun hat mit der Geschichte Berlins, mit Krieg und Teilung.

Foto: Christian Walther

Abendschau-Kulturreporterin Petra Gute bei der Besichtigung des Fontane-Grabsteins im Hugenottenmuseum. Die bisher längste Zeit nach dem Tod Emilie Fontanes war der Stein – 1946 bis 2012 – ein gemeinsamer für sie und Theodor. Erst dann wurden auf Initiative der Fontane-Gesellschaft originalgetreue Steine nach dem im Krieg zerstörten Vorbild von 1902 in der Liesenstraße errichtet – einer für ihn, einer für sie.

Das Tor ist zu. Das Tor am hinteren Ausgang der drei Dom-Friedhöfe an der Liesenstraße: Hedwigs-Kathedrale, Berliner und Französischer Dom. Das Tor war der einzige Zugang, jahrzehntelang, solange die Mauer stand. Heinz Knobloch, Ost-Berliner Edelfeder, hat 1978 versucht, das Grab der Fontanes zu besuchen. Es habe ihn „21 Telefongespräche und Umwege“ gekostet, einen Passierschein zu erhalten, genehmigt vom Präsidium der Volkspolizei und noch dazu eine Fotogenehmigung von der Presseabteilung des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Für normale Friedhofsbummler war dieser Hugenottenfriedhof im Grenzgebiet von Ost-Berlin tabu.

Knobloch aber darf am 20. Juni 1978 hin, schämt sich fast des Privilegs, findet das Grab, sieht einen schwarzen Stein, liest „Theodor Fontane“. Er hätte auch „Emilie Fontane“ lesen können, denn dieser Stein ist ein gemeinsamer Stein mit beiden Namen und beider Lebens- und Sterbedaten. Und es ist ein Nachkriegsstein, 1946 für 340 Mark aus einem anderen Stein umgearbeitet vom benachbarten Steinmetz Piechaczek.

Das Original wurde im Krieg zerstört: Zwei Steine waren es, einer für ihn, einer für sie, schlicht, schmucklos, geradezu modern – kniehoch von einer Metallkordel umgeben. Knobloch aber sieht den Nachkriegsstein, der zu DDR-Zeiten regelmäßig von der Gemeindeleitung der Hugenotten aufgesucht wurde, um ein paar Blumen niederzulegen. Ein Foto davon erschien dann auch schon mal in der DDR-Presse. Dass Normalsterbliche nicht dorthin durften, las man nicht.

50 Jahre vor Knobloch, Anfang 1928, hatte ein Fontane-Verehrer einen Leserbrief an die *Vossische Zeitung* geschrieben. Curt Rosenberg war es, ein jüdischer Jurist, der später ins Exil musste. Er beklagte, wie schwer es sei, das Grab zu finden, denn „so bescheiden, wie er gelebt hat, ist er auch begraben“. Rosenberg war besorgt, dass das Grab nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren eingezogen werden könnte, und forderte, das Grab „würdiger zu gestalten“. Es war wohl diese Zuschrift, die sich zum Gerücht verselbständigte, dass das Grab eingeebnet werden soll. Doch schon seit 1925 standen – wie eine Recherche in den Gemeindeakten zeigt – Consistorium und Fontane-Erben in Kontakt, um den Zustand des Grabes zu verbessern. Die Erben zahlten die Schönheitsreparaturen, die Gemeinde ließ auf eigene Kosten die Steine – der besseren Lesbarkeit wegen – vom Fuß- zum Kopfende versetzen. Und entfristet wurde die Ruhestätte auch.

Rosenberg musste vor den Nazis flüchten, ging nach Edinburgh, wo er 1961 wieder einen Brief schreibt. Diesmal an ein jüdisches Exilblatt, in dem er Fontane gegen den dort vom Breslauer Juristen Paul Wohlfarth erhobenen Vorwurf des Antisemitismus verteidigt. Dabei ist er nicht allein. Auch die exilierte Berliner Gerichtsreporterin und Romanautorin („Käsebier erobert den Kurfürstendamm“, „Effingers“) Gabriele Tergit stellt sich vor Fontane, verweist auf judenfreundliche Passagen in seinem Werk und auf antisemitische Äußerungen jüdischer Autoren. „In der vergifteten Epoche nach 1880 hat es zum guten Ton gehört, Antisemit zu sein“, entschuldigt sie den „großen Dichter, dessen Werk Menschenliebe atmet“.

Emilie stand ihrem Mann, was antijüdische Ressentiments angeht, kaum nach. In ihren Briefen, Grundlage von Gotthard Erlers „Dichterfrauen sind immer so – Eine Autobiographie in Briefen“, finden sich diverse abfällige Bemerkungen, beispielsweise wegen des jüdischen Publikums in den Kurorten Kissingen und Karlsbad. Zugleich hielten beide engsten Kontakt mit jüdischen Freunden.

Knobloch war 1978 mit der Straßenbahn gekommen, Richtung Stadion der Weltjugend, dann zum neuerdings verschlossenen Tor am Hintereingang. Heute geht es vornerum von der U-Bahn-Station Schwarzkopffstraße in die Liesenstraße zum Friedhof der Hugenotten. Nichts weist außen auf das Grab Fontanes hin, nichts auf die Fontane-Gedenkstätte in jener Kapelle, in der am 24. September 1898 die Trauerfeier stattfand.

1902 wurde Emilie an seiner Seite beigesetzt. Es sollte Jahrzehnte dauern, bis diese weithin unterschätzte Person in ihrer Bedeutung anerkannt wurde. Die Ausstellung „Emilie 200“, die bis Anfang 2026 im Hugenottenmuseum auf dem Gendarmenmarkt zu sehen ist, zeigt sie in der Vielfalt ihrer Rollen. Zu sehen ist auch der Nachkriegsgrabstein, der gemeinsame der Fontanes, der noch zu DDR-Zeiten, im Sommer 1990, restauriert wurde. 2012 musste er einer denkmalgerechten Nachbildung der Vorkriegssteine weichen. Nach Jahren im Depot wird er jetzt im Hugenottenmuseum erstmals gezeigt. CWth

Emilie 200

Verlängert: Bis 4. Januar 2026

Hugenottenmuseum im Französischen Dom,
Gendarmenmarkt:
täglich (außer montags)
von 11:30 bis 16:30 Uhr

Impressum

Französische Kirche zu Berlin

Herausgegeben von:
Dr. Daniela Liebscher
Consistorium der Französischen Kirche zu Berlin
Gendarmenmarkt 5
10117 Berlin

Redaktion
Christian Walther (V.i.S.d.P.)
christian.walther@fu-berlin.de
Daniela Liebscher

Mitarbeit
Kilian Nauhaus, Jennifer Wilde

Gestaltung
unicom werbeagentur GmbH
Waldenserstr. 2–4,
10551 Berlin-Moabit
unicom-berlin.de

Druck:
Spreedruck GmbH

Auflage:
12.000 Exemplare

hugenottenmuseum_in_berlin
HuMuBerlin
hugenottenmuseum-berlin.de

Samstagsführungen im Hugenottenmuseum

Foto: Christian Walther

Jennifer Wilde, neue Leiterin des Hugenottenmuseums, lädt zu den Samstagsführungen im Französischen Dom

An jedem 2. und 4. Samstag im Monat sind alle Interessierten herzlich eingeladen, zusammen mit unseren fachkundigen Guides das Hugenottenmuseum zu erkunden. In der ca. einstündigen Führung durch die Dauerausstellung werden die historischen Hintergründe der Einwanderung der französischen Glaubensflüchtlinge in Berlin und Umgebung und ihr bedeutender wirtschaftlicher und kultureller Beitrag zur Stadtentwicklung beleuchtet. Im Gespräch mit den Guides erfahren Besucher und Besucherinnen zudem viel Wissenswertes über hugenottische Familiengeschichten und das Fortleben hugenottischer Traditionen bis heute.

Tickets für die Führung inklusive Eintritt: 10 Euro; erm. 7 Euro. Karten sind an der Kasse und im Online-Shop erhältlich *(hugenottenmuseum-berlin.de/vermittlung)*. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. JW

Treffpunkt: 14 Uhr in der Rotunde des Hugenottenmuseums

Genfer Psalmen: Halbzeit auf YouTube

Foto: Französische Kirche

In anderthalb Jahren wurden von der Choralschola der Französischen Kirche bereits 75 von 150 Psalmen aufgenommen und über den YouTube-Kanal „Psalmensingen im Französischen Dom“ veröffentlicht. Es gibt Psalmen, die inzwischen 300 Mal aufgerufen wurden – besonders beliebt: Psalm 136 und Psalm 1. Andere kommen seltener dran, aber insgesamt sind die Videos inzwischen fast 10.000 Mal angeklickt worden, das heißt im Schnitt jedes Video etwa 130 Mal, berichtet der Kirchenmusikdirektor der Französischen Gemeinde, Kilian Nauhaus. Der Genfer Psalter ist einerseits ein Sing- und Gebetbuch und als *das* reformierte Gesangbuch wesentlich für die reformierte Identität, andererseits ein Kunstwerk ganz eigener Art und ein wichtiges Zeugnis europäischer Kultur: *youtube.com/@Psalmensingen/videos* KN

Die Doku zum 9. November im Französischen Dom

Screenshot: rbb

Am Abend des 9. November ’89 diskutierten Menschen aus Kirche, Blockparteien und den neuen Oppositionsgruppen im Französischen Dom über eine bessere DDR: Freie Wahlen, Legalisierung aller neuen Parteien, mehr Umweltschutz, Schluss mit dem Führungsanspruch der SED. Von der neuen Reiseregelung für die DDR hatten sie noch nichts gehört und von deren Tragweite nichts geahnt. Heute weiß man: Da diskutierte die kommende politische Elite des Ostens: Manfred Stolpe, Lothar de Maizière, Rainer Eppelmann, Christine Lieberknecht, Thomas Krüger, Konrad Weiß … Fernsehmaterial vom Abend lag – durch den Mauerfall aus der Aktualität verdrängt – 35 Jahre unbeachtet im Regal. Christian Walther hat daraus ein „beeindruckendes Fernsehdokument“ (FAS) gemacht: EINE BESSERE DDR – UTOPIEN AUS DER WENDENACHT.

Zu sehen in der Mediathek der ARD:

https://www.ardmediathek.de/video/dokumentation-und-reportage/eine-bessere-ddr/rbb/Y3JpZDovL3JiYl8wZmYwYWI3Mi02ZjkzLTRmYzAtYmNjNy03MTE5ZWZjOWU5OTBfcHVibGljYXRpb24

NICHT FÜR JEDE*N
taz.de
ABER FÜR ALLE

taz Verlags- und Vertriebs-GmbH, Friedrichstraße 21, 10969 Berlin

Wir glauben an die Wichtigkeit von freiem Zugang zu Informationen und linkem Journalismus – unbestechlich, unbequem, unabhängig. Deshalb stellen wir all unsere Inhalte paywallfrei auf **taz.de**

taz

PREUßEN.

Tolerant,

aber aus Kalkül.

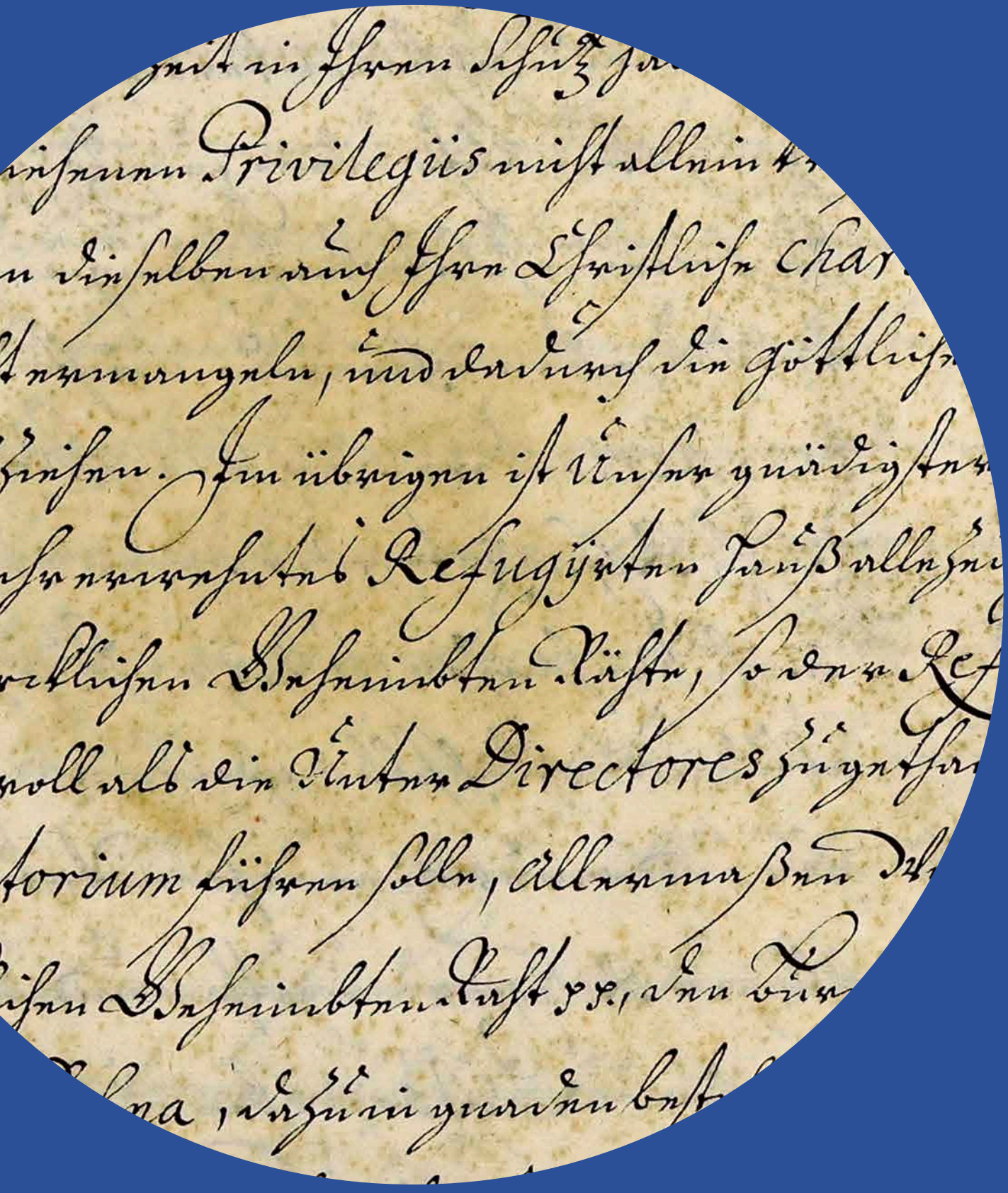

Der Kurfürst lädt ein!

Am 8. April 1700 ordnet Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg und bald schon König in Preußen, höchstpersönlich die Aufnahme von »französischen Refugirten« aus dem Fürstentum Orange an. Ein Brief, der zeigt, wie Strategie und politische Weitsicht Preußens Toleranz prägten.

Dieses einzigartige Dokument ist Teil unserer Sammlung. Ab Frühjahr 2026 wird es in der neuen Ausstellung des Brandenburg-Preußen Museums zu sehen sein.

25 Jahre

Eichenallee 7a
16818 Wustrau
Tel. 033925 70798
www.bpm-wustrau.de

BRANDENBURG PREUßEN MUSEUM